

## **Musteranfrage für Bürger in NRW (nach IFG NRW)**

**An:** [Name der Stadtverwaltung / Kreisverwaltung] – Behördliche Datenschutzbeauftragte / Rechtsamt – [Adresse]

**Betreff: Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Hier: Statistik zu „Hilfe zur Pflege“, Vermögensverwertung und Rückgriff auf Angehörige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich unter Berufung auf das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Zugang zu den bei Ihrer Verwaltung vorhandenen Informationen bezüglich der Entwicklung der Kosten in der Pflege und dem Zugriff auf Vermögenswerte der Betroffenen.

Der Zugang soll durch schriftliche Auskunft bzw. Zusendung der entsprechenden statistischen Daten erfolgen.

**Hintergrund:** Die steigenden Eigenanteile in der Pflege führen dazu, dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Bürger/in interessiere ich mich dafür, in welchem Umfang in unserer Kommune/unserem Kreis Vermögenswerte (insb. Immobilien) zur Deckung dieser Kosten herangezogen werden müssen.

**Ich bitte um Übermittlung folgender vorhandener Daten für die Jahre 2020 bis 2024 (bzw. letzte verfügbare Daten):**

### **1. Entwicklung der „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII)**

- Anzahl der Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ in stationären Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Jahresscheiben).
- Informationen über den prozentualen Anteil der Heimbewohner, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil Einkommen und Pflegerversicherungsleistungen nicht ausreichen.

### **2. Zugriff auf Immobilienvermögen**

- Anzahl der Fälle, in denen Antragsteller auf „Hilfe zur Pflege“ aufgefordert wurden, Immobilienvermögen zu verwerten (z. B. Verkauf nach Umzug ins Heim).
- Anzahl der Fälle, in denen Leistungen als Darlehen gegen dingliche Sicherung (Sicherungshypothek/Grundschuld gemäß § 91 SGB XII) gewährt wurden.
- Gesamtsumme der aktuell zugunsten der Kommune/des Kreises eingetragenen Sicherungshypotheken aus solchen Sozialhilfedarlehen.

### **3. Rückgriff auf Schenkungen und Angehörige**

- Anzahl der Fälle, in denen Rückforderungsansprüche aus Schenkungen (z. B. Immobilienübertragungen, § 528 BGB i.V.m. § 93 SGB XII) geprüft wurden.
- Anzahl der Fälle, in denen tatsächlich eine Rückabwicklung oder Wertersatz durchgesetzt wurde.

- Anzahl der Fälle, in denen Wohnrechte oder Nießbrauchrechte zugunsten des Sozialamts monetarisiert wurden (z. B. durch Vermietung oder Kapitalabfindung).

#### **4. Pflegewohnngeld (APG NRW)**

- Anzahl der abgelehnten Anträge auf Pflegewohnngeld aufgrund von Vermögensüberschreitung (inkl. Immobilienbesitz).

**Kostenhinweis:** Sollten für die Bearbeitung dieses Antrags Gebühren anfallen, die einen Betrag von 20,00 Euro übersteigen, bitte ich vorab um eine Kostenschätzung und Nachricht, um ggf. den Antragsumfang anzupassen.

Sollten einzelne Daten nicht statistisch erfasst sein, bitte ich um die Übermittlung derjenigen Teilinformationen, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand aus Ihren Fachverfahren extrahierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname] [Adresse]